

§ 140a Nephrologie AOK BW

Diese Leistungen können zunächst befristet bis zum 31.12.2021 im Wege der Fernbehandlung (Video oder Telefon) erbracht und abgerechnet werden

- Grundpauschale: P1
- Grundpauschale Überweisung HA: P1UE
- Pauschalen: P1A, P2A, P2C, P2D, P2E, P2F, P2G
- Beratungspauschalen: P2ABP1, P2ABP2, P2ABP3
- Einzelleistung E2, E3
- Qualitätszuschläge (werden automatisch Ihrer Abrechnung zugefügt): Q1, Q3
- Vertreterpauschale
- Zuschlag für immunsupprimierte Patienten: ZIS

Nicht als Fernbehandlung zu erbringen und abzurechnen sind

- Einzelleistungen: E1